

C. Dschibuti und Eritrea

Beschlüsse

Auf seiner 5908. Sitzung am 12. Juni 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Dschibutis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁹⁵:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine große Besorgnis über die schweren Vorfälle, die sich am 10. Juni 2008 entlang der Grenze zwischen Dschibuti und Eritrea ereignet haben und bei denen mehrere Menschen getötet und Dutzende verletzt wurden.

Der Rat verurteilt Eritreas Militäraktion gegen Dschibuti in Ras Doumeira und auf der Insel Doumeira.

Der Rat fordert die Parteien auf, sich auf eine Waffenruhe zu verpflichten, und legt beiden Parteien, insbesondere Eritrea, eindringlich nahe, größte Zurückhaltung zu üben und die Streitkräfte zurückzuziehen, um den Status quo ante wiederherzustellen.

Der Rat fordert beide Parteien, insbesondere Eritrea, nachdrücklich auf, zusammenzuarbeiten und diplomatische Anstrengungen zu unternehmen, um die Angelegenheit friedlich und in einer mit dem Völkerrecht vereinbaren Weise zu lösen.

Der Sicherheit begrüßt die Anstrengungen der Afrikanischen Union, der Liga der arabischen Staaten und der Staaten, die ihre Hilfe angeboten haben, und fordert die Parteien, insbesondere Eritrea, auf, sich uneingeschränkt um eine Beilegung der Krise zu bemühen.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär, dringend seine Guten Dienste einzusetzen und je nach Notwendigkeit und in Abstimmung mit auf regionaler Ebene unternommenen Anstrengungen Kontakte zu beiden Parteien aufzunehmen, um bilaterale Gespräche, aus denen Vereinbarungen über die Verringerung der Militärpräsenz entlang der Grenze hervorgehen sollen, zu erleichtern und vertrauensbildende Maßnahmen zur Lösung der Situation an der Grenze auszuarbeiten.“

Auf seiner 5924. Sitzung am 24. Juni 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Dschibutis (Premierminister) und Eritreas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Schreiben des Ständigen Vertreters Dschibutis bei den Vereinten Nationen vom 11. Juni 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/387)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn João Honwana, den Direktor der Abteilung Afrika I der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Alice Mungwa, Beraterin im Büro des Ständigen Beobachters der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, und Herrn Yahya Mahmassani, den Ständigen Beobachter für die Liga der arabischen Staaten bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

⁴⁹⁵ S/PRST/2008/20.